

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.02.2018

Beschlussantrag Nr. : 034-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	28.02.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	07.03.2018			
Stadtrat	14.03.2018			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen" im Ortsteil Stadt Wolfen, 2. Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Billigung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 2-2009 zur „Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Januar 2018.
2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Die 1. Änderung wird aus dem Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen Nr. 2-2009 entwickelt, der mit der Bekanntmachung am 24. April 2015 in Kraft getreten ist.

Der nach § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellte einfache Bebauungsplan nimmt auf das gesamte Stadtgebiet Bezug und trifft lediglich Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben.

Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes beruhte auf der geplanten Verlagerung des Kaufland-Verbrauchermarktes innerhalb des Ortsteiles Stadt Wolfen vom Randbereich Wolfen-Nord an den

Krondorfer Kreisel. Im vorliegenden 2. Entwurf ist die Verlagerung des Verbrauchermarktes im EDEKA-Center Bobbau an die, analog zum 1. Entwurf, Krondorfer Straße Anlass.

Dieser Verlagerung stehen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes entgegen, der für seinen gesamten Geltungsbereich Einzelhandel einschränkt. Daher ist die Fläche von ca. 2,3 ha am Krondorfer Kreisel herauszulösen.

Die Kosten für die Änderung werden vom Vorhabenträger für die Entwicklung des Standortes Krondorfer Kreisel übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde abgeschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

216-2014 v. 04.03.2015 Satzungsbeschluss zum B-Plan 2-2009
196-2015 v. 02.12.2015 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur 1. Änd. 2-2009
009-2016 v. 16.03.2016 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zur 2. Änd. 2-2009
081-2016 v. 24.08.2016 Abwägungs- u. Satzungsbeschluss 2. Änd. 2-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **034-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung